

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schorndorf (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Schorndorf und Pentling vom 17.11.2022)

Die Gemeinde Schorndorf ändert aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2023 die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schorndorf (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Schorndorf und Pentling vom 17.11.2022) unter Nr. 1 „Grabnutzungsgebühren“.
Die Anlage lautet nun wie folgt:

Verzeichnis der Gebühren

1. Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) ein Reihengrab	40,00 €
b) eine Familiengrabstätte	62,00 €
c) eine Dreifachgrabstätte	88,00 €
d) eine Vierfachgrabstätte	88,00 €
e) eine Urnenerdgrabstätte	62,00 €

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für 10 Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 4 Abs. 1.

2. Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt	50,00 €.
(2) Grundpreis für alle Beisetzungen	100,00 €
(3) Grundpreis für Beisetzungen für Kinder bis 12 Jahre	50,00 €
(4) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt	
a) bei einer Einzelgrabstätte (Reihengrab)	595,00 €
b) bei einer Familiengrabstätte	595,00 €
c) Dreifachgrab	595,00 €
d) Vierfachgrab	595,00 €
- a) – d) Kinder bis 12 Jahre -	333,20 €
e) bei einer Urnenerdgrabstätte	119,00 €
(5) Die Gebühr für das Tieferlegen beträgt	100,00 €
(6) Einsatz mechanische Grabhilfe	46,78 €

(7) Die Gebühr für den Transport des Sarges/Urne auf dem Friedhof einschließlich pro Sarg- und Urnenträger bzw. Helfer beträgt	42,00 €
(8) Die Gebühr beträgt bei	
a) Exhumierung Sarg pro Stunde	42,00 €
b) Exhumierung Urne pro Stunde	42,00 €
c) Material und Anfahrtspauschale	101,15 €
d) Steinmetzstunde	101,15 €
e) Kranstunde	101,15 €

3. Sonstige Gebühren

Im Friedhof Schorndorf

Grabfundament (neuer Friedhofsteil Schorndorf)	340,00 €
Grabfundament (Urnengrabanlage nicht Baumgrab)	155,00 €
Grabstein	1.700,00 €
Grabstele	1.200,00 €
Grabplatte	300,00 €

Sonstige Gebühren fallen nicht an. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, sind der Gemeinde die angefallenen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Die beschlossene Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schorndorf tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Schorndorf, 29.11.2023
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
Erster Bürgermeister

